



Richtlinie
DVS 2204-3

Entwurf

Vorgesehen als Ersatz für
DVS 2204-3 Ausgabe März 2016,
DVS 2204-4 Ausgabe Dezember 2011 und
DVS 2204-5 Ausgabe März 2013

*Dieser Richtlinienentwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.
Einsprüche und Änderungsvorschläge werden erbeten an den DVS - Deutscher Verband für
Schweißen und verwandte Verfahren e. V., Postfach 101965, 40010 Düsseldorf.*

Richtlinie DVS 2204-3

Kleben von Rohren und Rohrleitungsteilen aus thermoplastischen Kunststoffen – Polyvinylchlorid (PVC-U), Chloriertes Polyvinylchlorid (PVC-C) und Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS)

Ausschuss für Technik im DVS

Arbeitsgruppe W 4 „Fügen von Kunststoffen“

Einsprüche bis 31. Januar 2024

Diese Veröffentlichung wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit erstellt und wird zur Beachtung empfohlen. Der Anwender muss jeweils prüfen, wie weit der Inhalt auf seinen speziellen Fall anwendbar und ob die ihm vorliegende Fassung noch gültig ist. Eine Haftung des DVS - Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

Inhalt

1.	Geltungsbereich	3
2.	Klebstoffe	4
2.1.	Reaktionsklebstoffe.....	4
3.	Anforderungen an Klebstoffe	4
3.1.	Mechanische & technische Anforderungen.....	4
3.2.	Hygienische Anforderungen.....	5
3.3.	Chemische Beständigkeit.....	5
4.	Kennzeichnung der Klebstoffgebinde	6
5.	Lagerfähigkeit der Klebstoffe	6
6.	Klebanleitung	6
6.1.	Voraussetzung für die Klebung.....	6
6.2.	Vorbereitung der Klebung.....	7
6.3.	Klebstoffauftrag und Fügen der Bauteile.....	8
7.	Weitere Hinweise	8
8.	Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen	9
9.	Schrifttum	9
9.1.	Regelwerk.....	9